

# **IB.SH Expertenaustausch Corona Hilfsprogramme**

## **Schlussabrechnung für Anträge landwirtschaftlicher Betriebe in den Überbrückungs- und Härtefallhilfen**

12. Juli 2023

# Agenda

---

Miteinander.  
Mehr erreichen.  
Für unser Land.



1. Begrüßung und Einführung
  - a) Überblick Anträge Landwirtschaft
  - b) Aktueller Stand der Bearbeitung
  - c) Fristen
2. Schlussabrechnung für landwirtschaftliche Betriebe
  - a) Herausforderungen
  - b) Leitfaden für prüfende Dritte
3. Zusammenfassung
4. Offene Fragerunde

# 1. a) Überblick Anträge Landwirtschaft

In den Überbrückungshilfen wurden insgesamt 1.136\* Anträge aus dem landwirtschaftlichen Bereich eingereicht.

	ÜH I	ÜH II	ÜH III	DeHi	NoHi	ÜH III+	ÜH IV	Gesamt
0 - 250.000 €	15	42	586	11	11	379	54	<b>1.098</b>
250.000 - 500.000 €	0	0	18	0	0	8	0	<b>26</b>
500.000 € - 1.000.000 €	0	0	6	0	0	3	1	<b>10</b>
über 1.000.000 €	0	0	1	0	0	1	0	<b>2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>42</b>	<b>611</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>391</b>	<b>55</b>	<b>1.136</b>

Anträge* aus dem landwirtschaftlichen Bereich	Anzahl der Anträge	Gesamtvolumen**
aus ÜH I	15	70.244,76 €
aus ÜH II	42	846.446,11 €
aus ÜH III	611	60.364.498,86 €
aus DeHi***	11	206.672,95 €
aus NoHi***	11	284.717,65 €
aus ÜH III+	391	29.229.356,93 €
aus ÜH IV	55	3.616.869,64 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.136</b>	<b>94.618.806,89 €</b>

Datenstand zum 30.06.2023

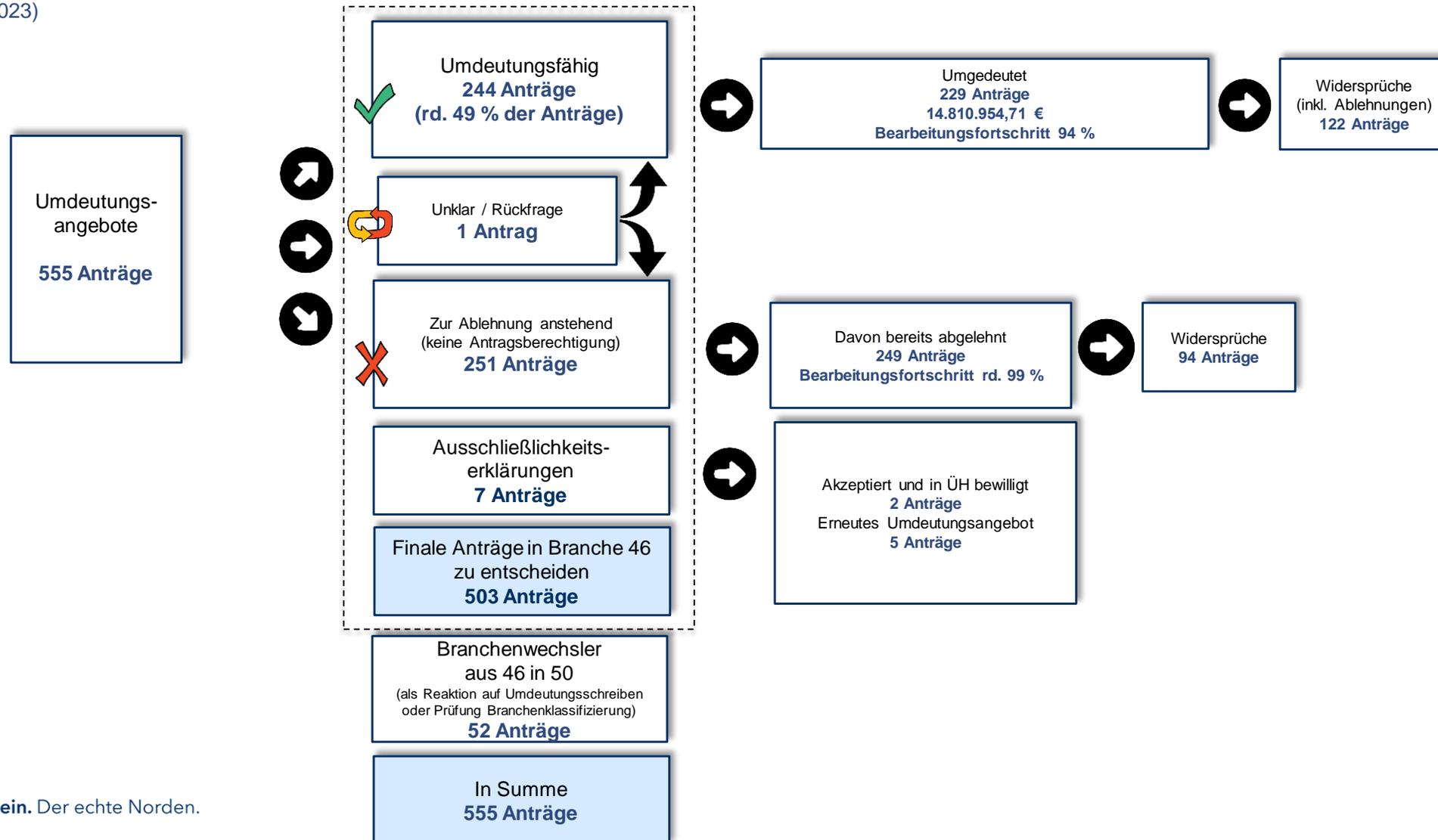
\*Anträge mit einer Branchencodezuordnung zu **A**. Dies schließt unter Anderem die Forstwirtschaft und Fischerei mit ein.

\*\* Beantragtes Fördervolumen aus der Antragsphase

\*\*\* Ohne Direktantragstellende

# 1. b) Aktueller Stand der Bearbeitung

(Stand 10.07.2023)



# 1. c) Fristen



Die Frist zur Einreichung der Schlussabrechnung wurde vom 30.06.2023 bis zum **31.08.2023** verlängert.

Bis zum 31.08.2023 kann ein **Antrag auf Fristverlängerung** zur Abgabe der Schlussabrechnung bis zum **31.12.2023** gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist die Anlage eines Organisationsprofils.



Im Fall einer **nicht fristgerecht** eingereichten Schlussabrechnung und eines fehlenden Antrags auf Fristverlängerung werden nach dem 31.08.2023 entsprechende **Mahnungen, Anhörungen und Rückforderungen** eingeleitet.

## 2. a) Herausforderungen

Anträge landwirtschaftlicher Betriebe wiesen in der Antragsphase eine Vielzahl an Besonderheiten auf, die in der Praxis zu einem hohen Arbeitsaufwand auf Seiten der prüfenden Dritten und der IB.SH geführt haben. Hierzu zählen u.a. folgende Punkte:

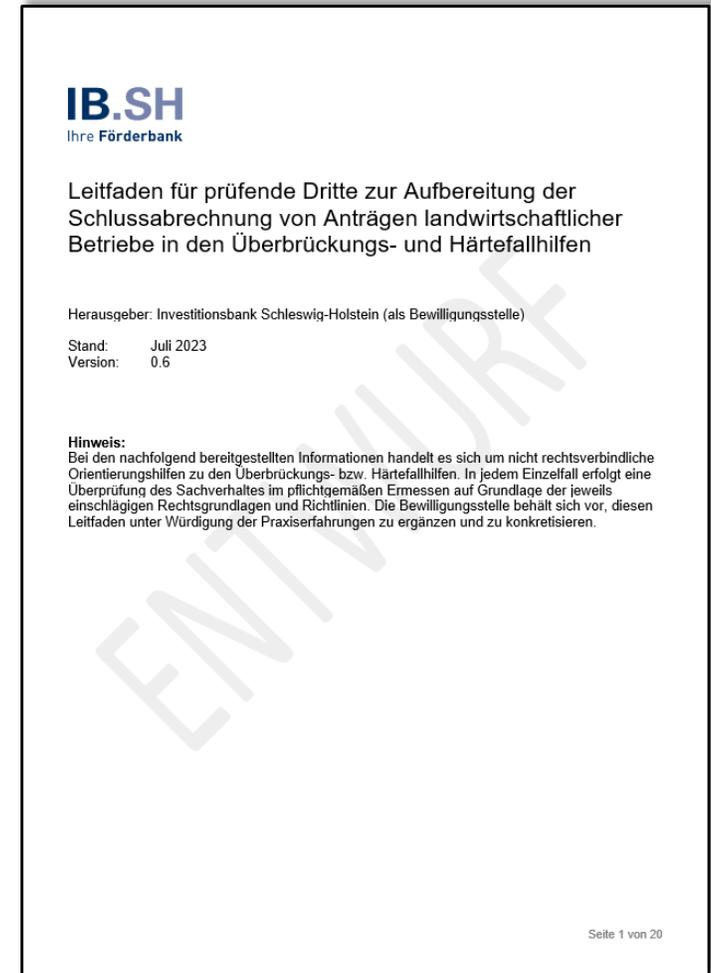
1. *Komplexe Unternehmensverbände*
2. *Bestimmung des Umsatzeinbruchs unter Würdigung des Unternehmensverbands und weiterer Einflussfaktoren wie saisonale Schwankungen und Strukturveränderungen bei den Betrieben*
3. *Nicht-Corona-bedingte Einflussfaktoren in der Branche Schweinehaltung; in der Folge: Konzept des BMWK zur Bearbeitung Schweine-haltender Betriebe*
4. *Möglichkeit der Umdeutung Schweine-haltender Betriebe in die Härtefallhilfe des Landes Schleswig-Holstein, insbesondere unter Würdigung der existenzgefährdenden Notlage*
5. *Berücksichtigung beihilferechtlicher Obergrenzen*

➤ Da diese Punkte weiterhin bzw. erneut im Rahmen der Schlussabrechnung zu würdigen sind, wurde gemeinsam mit prüfenden Dritten ein Leitfaden entwickelt, der bei der Aufbereitung der Schlussabrechnung dienen, Klarheit schaffen und den Arbeitsaufwand auf beiden Seiten reduzieren soll.



## 2. b) Leitfaden für prüfende Dritte

- Der Leitfaden inkl. entsprechender Anlagen wurde den Teilnehmenden des Webinars im Vorfeld als Entwurf zur Verfügung gestellt.
- Elementarer Bestandteil ist die Prüfkaskade unter Kapitel 2, der entnommen werden kann, ob eine Antragsberechtigung in der Härtefallhilfe oder Überbrückungshilfe besteht.
- Der Leitfaden wird verpflichtender Bestandteil bei der Einreichung von Anträgen landwirtschaftlicher Betriebe (Branchenzuordnung A01 sowie Branchen, die der Schweinehaltung zuzurechnen sind) in der Schlussabrechnung
- Folgende Dokumente sind im Einklang mit dem Leitfaden zu berücksichtigen:
  - Erklärungen der prüfenden Dritten
  - Liquiditätsbetrachtung zur Bestimmung einer existenzgefährdenden Notlage (im Fall einer Umdeutung in die Härtefallhilfe)
  - Vorlage zur Bestimmung der Branchenklassifikation bei Unternehmensverbänden (Arbeitshilfe)



## 2. b) Inhalt des Leitfadens

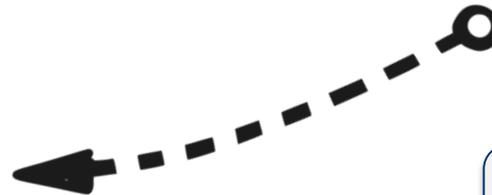
1. Einleitung und
2. Prüfkaskade



3. Unternehmensverbund
4. Umsatzeinbruch von 30 %
5. Branchenbestimmung
6. Corona-Bedingtheit der Umsatzeinbrüche
7. Voraussetzungen zur Umdeutung in die Härtefallhilfe
8. Ermittlung der Förderhöhe
9. Beihilferechtliche Obergrenze



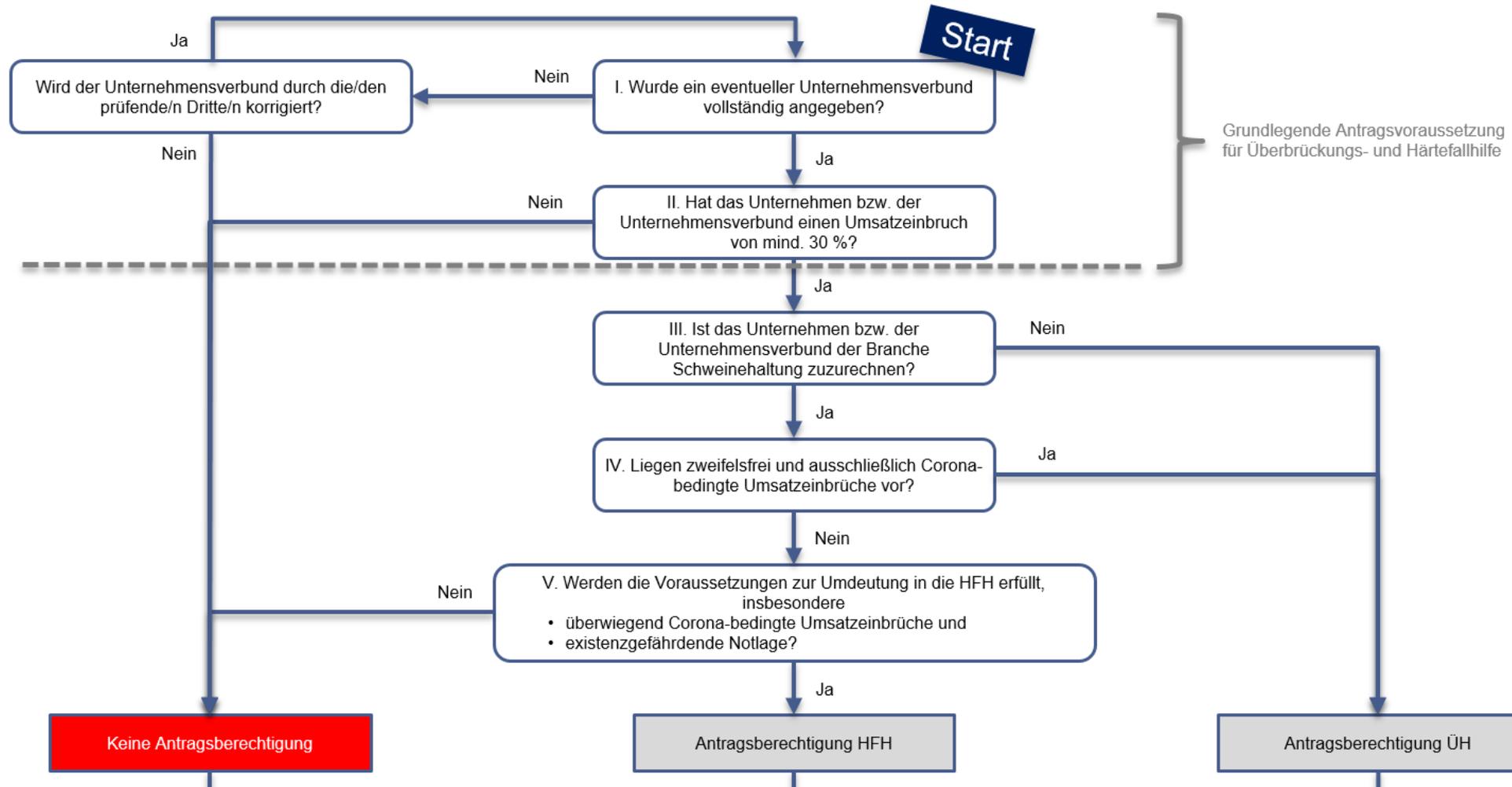
10. Erklärungen der prüfenden Dritten
11. Einreichung von Unterlagen im Rahmen der Schlussabrechnung



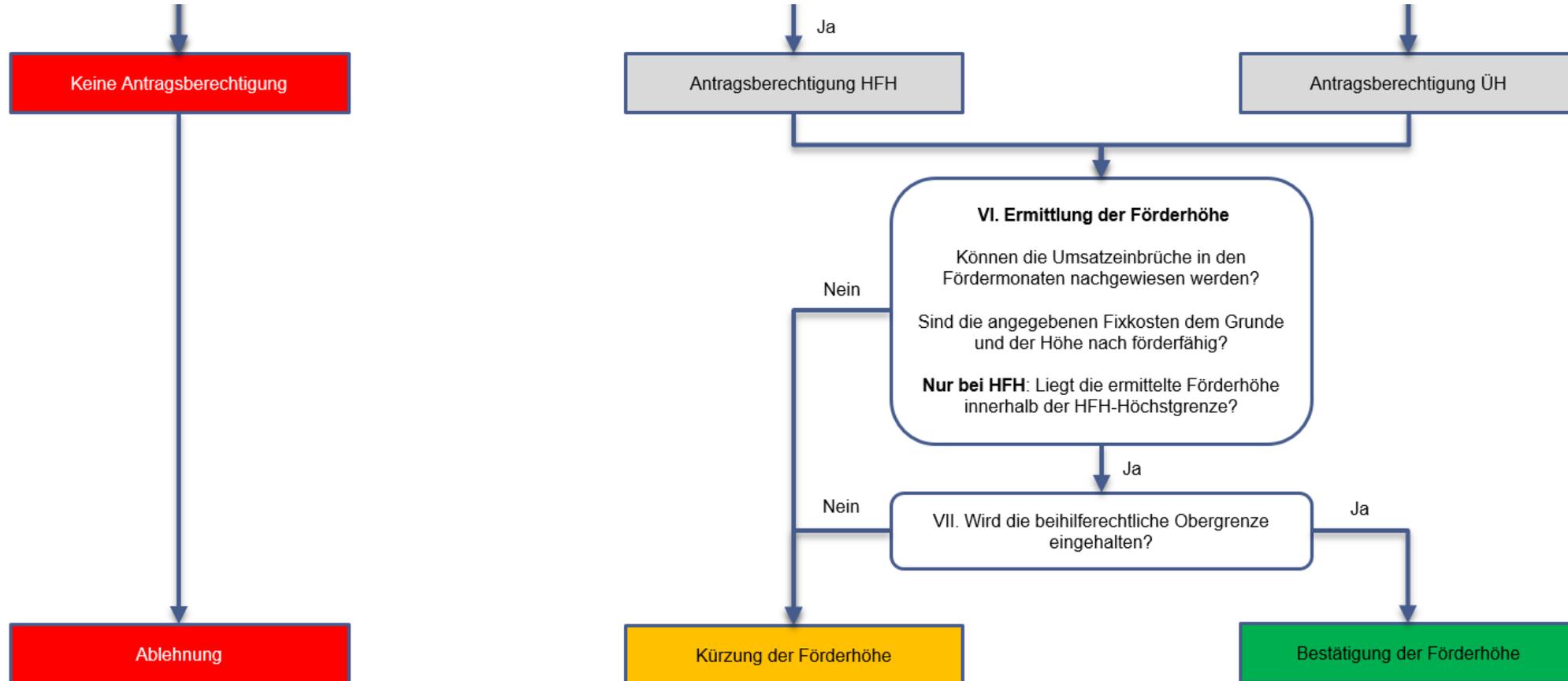
12. Fragen aus der Praxis



## 2. b) Prüfkaskade [1/2]



## 2. b) Prüfkaskade [2/2]



## 3. Zusammenfassung

---

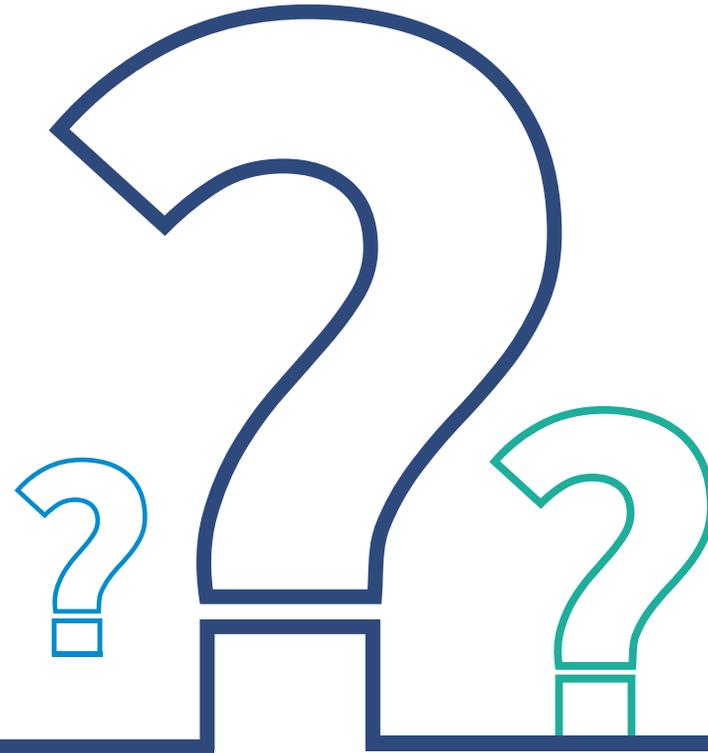
### Wie geht es weiter?

- 1** Organisationsprofile anlegen
- 2** Fristverlängerungen bis zum 31.12.2023 beantragen (bis 31.08.2023 möglich)
- 3** Prüfung, Aufbereitung und Einreichung der Schlussabrechnung gemäß Leitfaden bis 31.12.2023  
(Unterlagen beifügen: Erklärungen, Organigramm, Liquiditätsbetrachtung)
- 4** Bearbeitung der Schlussabrechnung durch die IB.SH ab dem Jahr 2024  
(Bearbeitungsdauer bis zu 2 Jahre; bereits in der Antragsphase eingereichte Unterlagen werden bestmöglich berücksichtigt)

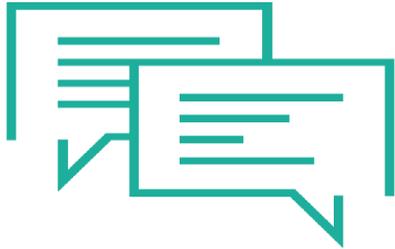
## 4. Offene Fragerunde

---

Zeit für Ihre Fragen



# Herzlichen Dank!



Investitionsbank  
Schleswig-Holstein (IB.SH)  
Stabilisierungsförderung für die Wirtschaft  
Zur Helling 5-6  
24143 Kiel

E-Mail: [ueberbrueckungshilfe@ib-sh.de](mailto:ueberbrueckungshilfe@ib-sh.de)

[www.ib-sh.de](http://www.ib-sh.de)



**Matthias Voigt**

Leiter

Stabilisierungsförderung für die Wirtschaft

 0431 9905-3330

 [matthias.voigt@ib-sh.de](mailto:matthias.voigt@ib-sh.de)



**Geesche Schmidt**

Leiterin Kundenmanagement

Stabilisierungsförderung für die Wirtschaft

 0431 9905-3905

 [geesche.schmidt@ib-sh.de](mailto:geesche.schmidt@ib-sh.de)